

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 28. Januar 2013

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 14.01.2013
3. Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Auftragsvergabe des Gewerks Trockenbau
4. Umgestaltung von Grabfeldern innerhalb unserer Friedhöfe
"Gärtnergepflegtes Grabfeld"
5. Bebauungsplan Karlsruher Straße / Ortskern Graben
Auftragsvergabe an Planungsbüro
6. Neufassung der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung der Gemeinde Graben-Neudorf
7. Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze der Gemeinde Graben-Neudorf
8. Freiwillige Feuerwehr Graben-Neudorf, Abteilung Graben
Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
10. Verschiedenes
11. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

**Antrag zur Geschäftsordnung
Absetzung des Tagesordnungspunktes 8
Freiwillige Feuerwehr Graben-Neudorf, Abteilung Graben
Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter**

[Name] beantragte vor Eintritt in die Tagesordnung die Absetzung des Tagesordnungspunktes 8.

Der Antrag wurde ohne weitere Aussprache mehrheitlich abgelehnt.

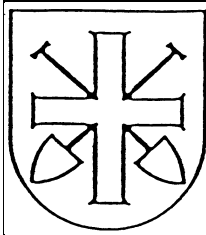
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _1_ ; Nein-Stimmen _15_ ; Enthaltungen _1_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

28.01.2013

GR - 13/02

022.31

N 1.

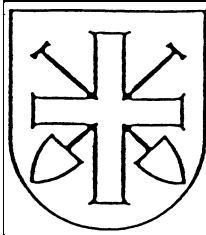
Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

a) Jahresrückblick 2012

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass beim Jahresrückblick 2012 auf ein Telefon- und Zuständigkeitsverzeichnis der Gemeindeverwaltung aus Gründen des Seitenkontingents verzichtet wurde.

b) Geplante Schließung des ärztlichen Notfalldienstes Waghäusel OT Kirrlach

Auf Anfrage eines Bürgers zur geplanten Schließung des ärztlichen Notfalldienstes Kirrlach teilte der Bürgermeister mit, dass derzeit noch entsprechende Informationen bzgl. der geplanten Schließung fehlen und sich der Kreistag mit der Angelegenheit befassen wird. Sobald nähere Informationen vorliegen, soll eine Beratung im Gemeinderat stattfinden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

28.01.2013

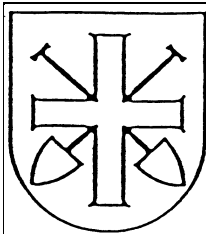
GR - 13/02

022.31

N 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 14.01.2013**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 14.01.2013 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

28.01.2013

GR - 13/02
460.531-ad/mr
N 3.

Titel; Thema **Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Auftragsvergabe des Gewerks Trockenbau**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der heutigen Sitzung soll für das Bauvorhaben Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah folgendes Gewerk vergeben werden:

1. 342 – Trockenbau

Geprüftes Ergebnis: 289.261,33 € brutto, inkl. 2 % Nachlass

Bieter: Fa. Lechnauer + Reuther GmbH, Westheim

In Kostenberechnung

für Vergabe vorgesehen: 203.500,- € brutto

Für Erläuterungen stehen ein Vertreter des Ingenieurbüros Eberhard und die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Anlagen:

- Haushaltsmäßige Darstellung bei Auftragsvergaben
- Kostenübersicht, Stand 22.01.2013

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag nach § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als die annehmbarste erscheint.

Finanzielle Auswirkungen

X Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme: **4.447.000,- €**
(4.362.000,- € brutto, Stand: Kostenberechnung 2 vom 05.04.2012 und 85.000,- € netto für Photovoltaikanlage)
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) X
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) X
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich X
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle

im a) Verwaltungshaushalt 200
b) Vermögenshaushalt 2011/12/13, sh. Anlage
Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und wies in diesem Zusammenhang auf die große Diskrepanz zwischen Kostenberechnung und Ausschreibungsergebnis hin.

In der nachfolgenden Beratung teilte Herr Göbel auf Anfrage mit, dass die seinerzeitige Kostenberechnung aufgrund Erfahrungswerten beim Bau des Kindergartens in Forst vorgenommen wurde. Die Kostendifferenz von rd. 90.000 € beruht u. a. auf Mehrausgaben, die im Bereich des Altbaus aufgewendet werden mussten. Die Bewertung des Ausschreibungsergebnisses erläuterte Herr Göbel anhand einer / Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Zusammenfassend stellte der Planer fest, dass aufgrund von Verteuerungen und anderer Erschwernisse in Zusammenhang mit der Sanierung des Altbaus Mehrkosten von rd. 33.000 € aufgetreten sind und die restlichen Mehrkosten von rd. 50.000 € der allgemeinen Marktlage geschuldet sind. In diesem Zusammenhang wies Herr Göbel darauf hin, dass von 13 Interessenten letztendlich lediglich 5 Angebote eingereicht wurden.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung mehrheitlich dafür aus, den Trockenbau an die Fa. Lechnauer + Reuther GmbH, Westheim zum Angebotspreis von 289.261,33 € brutto inkl. 2 % Nachlass zu vergeben.

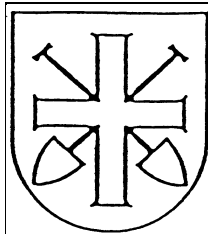
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _15_ ; Nein-Stimmen _1_ ; Enthaltungen _1_ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

28.01.2013

GR - 13/02
752.110; 752.120-gh/mr
N 4.

Titel; Thema **Umgestaltung von Grabfeldern innerhalb unserer Friedhöfe
"Gärtnergepflegtes Grabfeld"**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 22.10.2012 besprochen, besteht die Absicht innerhalb unserer beiden Friedhöfe ein sogenanntes „Gärtnergepflegtes Grabfeld“ anzulegen. Dies stellt eine neue Bestattungsart und ein weiteres Angebot für die Angehörigen dar, die sich heute schon Gedanken hinsichtlich der Pflege der Grabstätte für den Ruhezeitraum machen.

Somit könnten wir eine zusätzliche Bestattungsmöglichkeit anbieten.

Die Betreuung solcher Grabfeldanlagen erfolgt grundsätzlich durch die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner e. G. in Karlsruhe. Dies trifft zu für die Planung, für die Umsetzung dieser Planung sowie auch die Pflege der einzelnen Gräber und des Grabfeldes einschließlich der Wegeflächen.

Die Genossenschaft hat nun Vorschläge sowohl für den Friedhof in Graben als auch für den Friedhof in Neudorf ausgearbeitet. Die Vorstellung dieser Planung wird in der Sitzung von dem Stellvertretenden Geschäftsführer der Genossenschaft Herrn Baege vorgenommen.

Weitere Merkmale für ein solches Grabfeld sind:

1. In Abstimmung mit der Gemeinde wird über die Gestaltung eines solchen Grabfeldes entschieden. Diese Planung wird, wie bereits erwähnt, in der Sitzung vorgestellt.
2. Innerhalb einer solchen Grabfläche sind keine Grabumrandungen oder auch Grabzwischenplatten erforderlich. Die Flächen werden gärtnerisch angelegt und auch gepflegt.
3. In der neuen Grabfeldfläche können alle Bestattungen vorgenommen werden. Es ist nicht vorgesehen separate Felder für Reihen-, Urnen- und Doppelgräber anzulegen.
4. Grabmale sind weiterhin möglich. Entsprechende Vorgaben sind dabei zu beachten.
5. Angehörige, die sich für eine Bestattung ihres Angehörigen innerhalb eines solchen Grabfeldes entscheiden, müssen mit der Genossenschaft einen entsprechenden Pflegevertrag für den Zeitraum der Ruhefrist abschließen. Die

Ruhefrist beträgt derzeit 25 Jahre. Es ist vorgesehen, diese Ruhefristen zu verkürzen.

6. Die Kosten für diese Pflege betragen, nach Aussage der Genossenschaft, je nach Grabstätte 1.500,- € bis 5.000,- € für den Zeitraum einer Ruhefrist von 20 Jahren.

Die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner e. G. schlägt nun vor, einen ersten Abschnitt des Gestaltungsvorschlages im Friedhof Neudorf zu errichten. In dieser Umsetzung der Planung wird die Genossenschaft einen Gartenbaubetrieb beauftragen, der auch später die Pflege übernehmen soll.

Die Umgestaltung der Fläche im Friedhof in Graben soll nach Vorgaben der Genossenschaft im nächsten Jahr erfolgen.

Auf die seinerzeitige Sitzungsvorlage wie auch auf die damals beigefügte Broschüre der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner e. G. dürfen wir verweisen.

Anlagen:

Gestaltungsvorschläge

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Entscheidung für die Vorschläge der Genossenschaft wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

	Ja	Nein	X
1.			Gesamtkosten der Maßnahme
2.			Finanzierung der Maßnahme
			a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
			b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
			c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3.			Folgekosten
			a) einmalig
			b) jährlich
4.			Veranschlagung bei Haushaltsstelle
			im a) Verwaltungshaushalt 200
			b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

- / Nach kurzer Einführung in den Tagesordnungspunkt durch den Bürgermeister stellte der stellvertretende Geschäftsführer der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner, Herr Baege, anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Bestattungsart ‚Gärtnergepflegte Grabfelder‘ vor und erläuterte die allgemeine Vorgehensweise bei der Anlegung entsprechender Grabfelder in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner. Herr Baege zeigte anhand verschiedener Bilder beispielhaft die mögliche Gestaltung gärtnergepflegter Grabfelder auf. Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Baege stellte
- / Herr Hörner anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, Gestaltungsvorschläge für ‚Gärtnergepflegte Grabfelder‘ auf den Friedhöfen im OT Graben und OT Neudorf vor und erläuterte die zusammen mit der Genossenschaft erstellten Gestaltungsvorschläge für den jeweiligen Friedhof. Herr

Hörner wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass der Gestaltungsvorschlag für den Friedhof im OT Neudorf einen Bereich vorsieht, in dem derzeit 76 Erdgräber vorgesehen sind, wobei in diesem Friedhofsbereich noch 4-5 alte Gräber vorhanden sind. Ergänzend wies Herr Baege darauf hin, dass die Anlegung geschwungener Wege vorgeschlagen wird und in dem vorgesehenen Bereich Erd- und Urnengräber sowie Bestattungen am Baum vorgesehen sind. Ausdrücklich stellte er fest, dass in Absprache mit der Gemeinde Grabsteine aufgestellt werden können. Nach entsprechender Umgestaltung werden ca. 100 Bestattungsplätze zur Verfügung stehen. Die Umgestaltung sollte in 3-4 Bauphasen erfolgen. Startend mit der ersten Bauphase beim vorhandenen Brunnen, wobei die ‚alten Gräber‘ zunächst in das Gesamtgrabfeld integriert werden sollten. Auf dem Friedhof im OT Graben wird die Umgestaltung eines Grabfeldbereichs vorgeschlagen, in dem derzeit 92 Gräber für Erdbestattungen vorgesehen sind. Auch hier sollten verschiedene gemischte Bestattungsformen vorgehalten werden. Der ausgewiesene Bereich würde nach entsprechender Umgestaltung 75 Bestattungsplätze aufweisen, die wie im OT Neudorf in verschiedenen Bauabschnitten umgesetzt werden sollten. Im OT Neudorf könnte der 1. Bauabschnitt 2013 erfolgen, sodass im Juni/Juli 2013 die ersten Bestattungen im umgestalteten Grabfeld durchgeführt werden könnten. Darauffolgend sollte 2014 im Friedhof OT Graben mit dem 1. Bauabschnitt begonnen werden, der ebenfalls im Juni/Juli 2014 abgeschlossen wäre. Die Pflege der gärtnergepflegten Grabfelder erfolgt in der Regel über örtliche Gärtnereibetriebe. Ein örtlicher Gärtner wurde bereits im Hinblick auf eine mögliche Zusammenarbeit von der Genossenschaft angesprochen.

In der anschließenden Beratung wies der Bürgermeister auf eine Vorberatung im Technischen Ausschuss hin. Das ‚Gärtnergepflegte Grabfeld‘ ist nach Auffassung des Bürgermeisters ein gutes, zeitgemäßes Konzept, das in anderen Gemeinden bereits erfolgreich umgesetzt wurde. Im weiteren Verlauf der Beratung teilte Herr Baege auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass im Hinblick auf die Aufstellung von Grabmalen im Vorfeld ein entsprechender Fundamentplan mit der Gemeinde abgesprochen wird und im Rahmen der Grabpflege verwelkter Grabschmuck vom beauftragten Gärtner beseitigt wird. Ferner wies er darauf hin, dass die Genossenschaft neben der Bepflanzung/Pflege der Grabfelder auch die Aufgabe übernehmen kann, Wege und andere Infrastruktureinrichtungen herstellen zu lassen. Welche Aufgaben letztendlich übernommen werden, ist in Absprache mit der Gemeinde abzuklären. Die für Wege und Infrastrukturmaßnahmen anfallenden Kosten werden auf die einzelnen Grabstätten umgelegt und sind in den Gesamtkosten von ca. 1.500 € bis 5.000 € für den Zeitraum einer Ruhefrist von 20 Jahren im Preis enthalten. Ebenfalls im Preis enthalten ist die Behebung von Erdabsenkungen. Im weiteren Verlauf der Beratung teilte Herr Hörner auf Anfrage mit, dass die derzeit für eine Umgestaltung vorgesehene Fläche im Friedhof Graben bei Bedarf vergrößert werden könnte und angrenzend entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden sind. Ergänzend teilte Herr Baege mit, dass seitens der Genossenschaft zunächst davon ausgegangen wird, dass ca. 10% der Bestattungsfälle auf einem gärtnergepflegten Grabfeld durchgeführt werden und es daher sinnvoll sei, zunächst die Entwicklung abzuwarten und danach ggf. eine Erweiterung vorzunehmen. Im Hinblick auf die angedachte Verringerung der Ruhefrist von derzeit 25 Jahren auf 20 Jahre bei Sargbestattungen stellte Herr Hörner fest, dass die gesetzliche Ruhefrist 15 Jahre beträgt und über eine Verkürzung der Ruhefristen noch zu beraten sei, wobei die vom Gesundheitsamt angeforderte Stellungnahme zur Verkürzung derzeit noch aussteht.

Der Bürgermeister stellte nach Abschluss der Beratung fest, dass über die Dauer der Liegezeit noch eine separate Beratung stattfinden wird und sprach sich dafür aus, die vorgelegten Gestaltungsvorschläge für gärtnergepflegte Grabfelder auf den Friedhöfen umzusetzen, wobei der Wegebau evtl. alternativ ausgeschrieben werden sollte.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für den Vorschlag des Bürgermeisters aus.

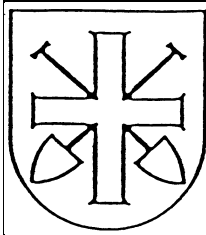
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

28.01.2013

GR - 13/02
621.41-ad/mr
N 5.

Titel; Thema **Bebauungsplan Karlsruher Straße / Ortskern Graben
Auftragsvergabe an Planungsbüro**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.06.2010 einen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Karlsruher Straße / Ortskern Graben gefasst und im Nachgang eine Veränderungssperre für das Gebiet erlassen.

Der Aufstellungsbeschluss umfasst den Bereich "Karlsruher Straße (zwischen Wilhelm- und Schlossstraße) - Schulstraße - Kirchenstraße".

Zwischenzeitlich wurden zwei Angebote zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiets eingeholt.

Das Angebot 1 schließt mit netto 19.448,76 € zzgl. 19 % MwSt., das Angebot 2 mit netto 11.051,13 € zzgl. 19 % MwSt.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dem günstigsten Anbieter, der Fa. MODUS CONSULT in Karlsruhe den Zuschlag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und erläuterte anhand eines Lageplans das Plangebiet.

In der nachfolgenden Beratung stellte der Bürgermeister auf Anfrage fest, dass die Verwaltung mit dem Büro Modus Consult in rückliegender Zeit gute Erfahrungen gemacht hat und der nunmehr zu fassende Aufstellungsbeschluss Änderungen zum ursprünglich gefassten Aufstellungsbeschluss enthält. Das nunmehr vorgesehene Bebauungsplangebiet sieht die Einbeziehung der Moltkestr. vor, wobei die Planungskosten hierfür im Angebot bereits enthalten sind. Sollte der Aufstellungsbeschluss ohne die Einbeziehung der Moltkestraße gefasst werden, würde sich das Angebot entsprechend reduzieren. Auf Hinweis einer Gemeinderätin, wonach Teile der Schulstraße im Bebauungsplan nicht enthalten sind, stellte Herr Degen fest, dass Teilbereiche hiervon im Bebauungsplan Schloßstr. enthalten sind.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung dafür aus, die Fa. Modus Consult Karlsruhe zum Angebotspreis von 11.051,13 € zzgl. 19% MwSt. zu beauftragen.

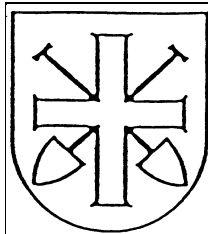
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 15 ; Nein-Stimmen 0 ; Enthaltungen 2 ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

28.01.2013

GR - 13/02
022.31-un
N 6.

Titel; Thema **Neufassung der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung der Gemeinde Graben-Neudorf**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die zur Zeit für die Gemeinde Graben-Neudorf geltende Polizeiliche Umweltschutz – Verordnung besteht seit 2001 unverändert.

Um der Rechtsprechung der letzten Jahre gerecht zu werden, wurde durch den Gemeindegtag BA-WÜ eine aktuelle Überarbeitung nach dessen Mustersatzung empfohlen. Die Änderungen dieser Mustersatzung gegenüber der bisherigen Polizeilichen Umweltschutzverordnung Graben-Neudorf vom 26.01.2001 sind im vorgelegten Satzungsentwurf mit gelber Farbe unterlegt.

Die rot unterlegten Änderungen weichen dem Wortlaut nach von der Mustersatzung ab.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.01.2013 den Entwurf der Polizeiverordnung intensiv beraten und Änderungswünsche vorgebracht.

Die entsprechenden Änderungen wurden in dem beigefügten Satzungsentwurf eingearbeitet.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dieser Neufassung der Polizeiverordnung zuzustimmen.

Anlagen:

Entwurf Neufassung der Polizeilichen Umweltschutzverordnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung der Gemeinde Graben-Neudorf

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und verwies auf die Vorberatung im Verwaltungsausschuss.

In der nachfolgenden Beratung sprach sich [Name] dafür aus, den § 10 Abs. 3 dahingehend zu ändern, dass auf eine Konkretisierung der Länge der Hundeleine verzichtet wird. Diesbezüglich erläuterte der Bürgermeister die Problematik im Zusammenhang mit der Benutzung von Rollläden, die eine Länge von 5 m und mehr aufweisen, und somit zu Gefährdungen von Dritten führen können. Verschiedene Gemeinderäte sprachen sich dafür aus, die Länge der Hundeleinen auf max. 2 m zu begrenzen.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für den Vorschlag des Bürgermeisters, den § 10 Abs. 3 – Länge der Hundeleine max. 2 m – wie im Entwurf vorgesehen zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 16; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Entwurf der Polizeilichen Umweltschutzverordnung nach Abschluss der Beratung einstimmig zu.

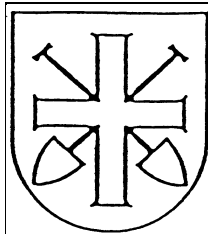
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen ; Nein-Stimmen ; Enthaltungen ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

28.01.2013

GR - 13/02
463.00-un
N 7.

Titel; Thema **Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze der Gemeinde Graben-Neudorf**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Benutzung der öffentlichen Spielplätze der Gemeinde Graben-Neudorf ist bisher nur durch Hinweisschilder geregelt.

Um die Nutzung der öffentlichen Spielplätze und evtl. Platzverweise durch die Polizei und den Sicherheitsdienst rechtsicher zu regeln, sollte die Gemeinde Graben-Neudorf hierzu eine Satzung erlassen.

Der Entwurf dieser Satzung wurde in enger Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg erarbeitet.

Abweichungen zur Mustersatzung sind mit gelber Farbe unterlegt.

Die Öffnungszeiten des Satzungsentwurfs sind in Anlehnung an die Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung vorgesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.01.2013 den Entwurf dieser Satzung intensiv beraten und nach Abstimmung dem beigefügten Entwurf zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Satzung über die Benutzung öffentlicher Spielplätze zuzustimmen.

Anlagen:

Entwurf der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze der Gemeinde Graben-Neudorf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze der Gemeinde Graben-Neudorf

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---------------------------|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |

28.01.2013 Niederschrift öffentliche Gemeinderatssitzung

- a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
- b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
- c) Fremdmittel/Kreditbedarf
- 3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
- 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und verwies auf die Vorberatung im Verwaltungsausschuss.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Satzungsentwurf über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze der Gemeinde ohne weitere Aussprache einstimmig zu.

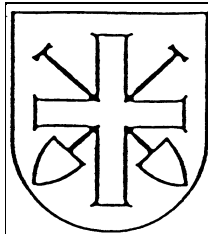
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

28.01.2013

GR - 13/02
132-un
N 8.

Titel; Thema **Freiwillige Feuerwehr Graben-Neudorf, Abteilung Graben
Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen
Stellvertreter**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 8 Absatz 2 Satz 1 Feuerwehrgesetz bedarf die Wahl der ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten der aktiven Abteilungen der freiwilligen Feuerwehr und ihrer Stellvertreter der Zustimmung des Gemeinderats.

In der Abteilung Graben fanden am 05. Januar 2013 Wahlen des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreters statt.

Als Abteilungskommandant wurde Herr Robert Ratzel gewählt. In gleicher Versammlung wurde Herr Jörg Kemm in seinem Amt als stellvertretender Abteilungskommandant bestätigt.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Nach Vorstellung des Tagesordnungspunktes durch den Bürgermeister sprach sich [Name] dafür aus, über die Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter getrennt abzustimmen, da nach seiner Auffassung Herr Ratzel

als Abteilungskommandant nicht geeignet ist und er daher dessen Wahl nicht zustimmen kann, während er der Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten zustimmen kann. Verschiedene Gemeinderäte sprachen sich dafür aus, en Block abzustimmen.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich gegen eine getrennte Abstimmung aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 1; Nein-Stimmen 14; Enthaltungen 2;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat, ob Einwände gegen eine Wahl von Herrn Ratzel zum Abteilungskommandanten vorliegen, stellte der Bürgermeister fest, dass dies nicht der Fall sei und der bekannt gewordene Vorfall nach seiner Auffassung nicht so gravierend wäre, dass eine Bestellung zum Abteilungskommandanten nicht vorgenommen werden könnte. In dieser Angelegenheit wird ein Gespräch mit dem Gesamtkommandanten und dem Abteilungskommandanten durchgeführt werden.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, Herrn Robert Ratzel zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Graben und Herrn Jörg Kemm zu dessen Stellvertreter zu bestimmen.

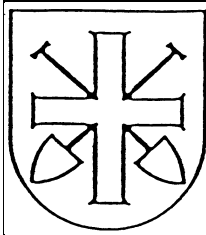
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 16; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

28.01.2013

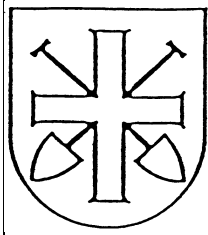
GR - 13/02

022.31

N 9.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.01.2013 keine Beschlüsse gefasst wurden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

28.01.2013

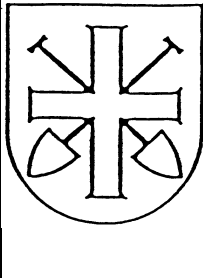
GR - 13/02

022.31

N 10.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>28.01.2013 GR - 13/02 022.31 N 11.</p>
---	--	--

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**a) Lochäcker
Erdablagerungen**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass rechts des Weges vom Bahnhof zur Firma Geholit + Wiemer Erdablagerungen vorgenommen wurden und fragte an, wer für die Ablagerungen verantwortlich sei.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung zu.

b) Besichtigungsfahrt zur Firma ‚RBS Wave Südbaden‘

Auf Anfrage teilte der Bürgermeister mit, dass die für den 23.02.2013 vorgesehene Besichtigungsfahrt nach March bei Freiburg um 9.00 Uhr erfolgen wird.